



HVBG

HVBG-Info 10/1985 vom 23.05.1985, S. 0095 - 0096, DOK 735.4/017-BGH

**Beginn der Verjährungsfrist - Kenntnis von der Person des
Schädigers im Sinne von § 852 Abs. 1 BGB - BGH-Urteil vom 05.02.1985
- VI ZR 61/83**

Beginn der Verjährungsfrist - Kenntnis von der Person des
Schädigers im Sinne von § 852 Abs. 1 BGB;
hier: BGH-Urteil vom 05.02.1985 - VI ZR 61/83 -
Der Bundesgerichtshof hat in einem von der Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gaststätten geführten Prozeß die Frage
entschieden, ob die nach § 852 Abs. 1 BGB erforderliche Kenntnis
von der Person des Schädigers zu bejahen ist, wenn die Unkenntnis
des Schädigers grob fahrlässig ist. Er kommt in dem als Anlage
beigefügten Urteil vom 5. Februar 1985 - VI ZR 61/83 - zu dem
Ergebnis, daß nur die mißbräuchliche Unkenntnis der Kenntnis
gleichgestellt werden kann.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

Schreiben des Hauptverbandes vom 02.05.1985